DEUTSCHES STEUERZAHLERINSTITUT des Bundes der Steuerzahler e. V.

DSi

Vorstand: Reiner Holznagel, M. A. (Vorsitzender), Rechtsanwalt Rik Steinheuer (Stellv. Vorsitzender), Dipl.-Vw. Eberhard Kanski, Dipl.-Vw. Bernhard Zentgraf
Reinhardtstraße 52, 10117 Berlin, Tel: 030-25 93 96 32, Fax: 030-25 93 96 25
www.steuerzahler.de/dsi, E-Mail: dsi@steuerzahlerinstitut.de

Die Steuerpläne der neuen Koalition – eine Ernüchterung

Der neue Koalitionsvertrag von Union und SPD enthält im steuerpolitischen Bereich viel Schatten und wenig Licht. Die dringend nötige Tarifreform im Bereich der Einkommensteuer soll bestenfalls zur Mitte der Legislaturperiode kommen – und auch nur, wenn die Staatsfinanzen es zulassen. Nach einem aktiven Bemühen der Koalition, im Haushalt Entlastungspotenziale zu nutzen, klingt das nicht.

Der Abbau der kalten Progression im Einkommensteuerrecht ist gar kein Thema des Koalitionsvertrags. Die optimistische Interpretation ist: Nachdem nun seit 2016 regelmäßig die kalte Progression abgebaut worden ist, ist dieses gesetzgeberische Vorgehen zu einer Selbstverständlichkeit geworden, die nicht weiter zu erwähnen ist.

Die realistische Prognose ist indes eine andere: Vermutlich wird auch die neue Koalition versuchen, diesen fiskalisch unbequemen, aber finanzwissenschaftlich gebotenen Abbau der kalten Progression zu vermeiden. Wir hingegen werden uns vehement dafür einsetzen, dass an dieser Berücksichtigung der Inflation im Einkommensteuerrecht zugunsten der Steuerzahler auch in den Tarifen der nächsten Jahre festgehalten wird.

Ein Lichtblick im Bereich der Einkommensteuer sind die Pläne von Schwarz-Rot, die Entfernungspauschale ab 2026 auf einheitlich 38 Cent pro Kilometer anzuheben. BdSt und DSi hatten immer wieder eine Erhöhung gefordert.

Sehr positiv zu bewerten ist, dass die Koalition den Stromsteuersatz nun auch im privaten Bereich auf das EU-Mindestmaß senken will. Angesichts der steigenden Energiepreise, die zu einem großen Teil auf Steuern und Abgaben zurückzuführen sind, ist dies ein wichtiger Schritt. Die neue Koalition kann diese angekündigte Maßnahme auch schnell umsetzen. Denn die Stromsteuer ist eine Bundessteuer. Somit ist die Bundesregierung bei dieser Reform nicht auf die Zustimmung des Bundesrats angewiesen.

Eine schnelle Stromsteuersenkung sollte eine Initialzündung für mehr steuerpolitischen Mut der neuen Koalition sein. BdSt und DSi werden genau darauf drängen.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter warneke@steuerzahlerinstitut.de.

Scannen Sie den QR-Code oder nutzen Sie folgenden Link, um zu unserem DSi-Koalitionsvertragscheck zu gelangen: https://t.ly/CWfuF

Reiner Holznagel
Vorsitzender des Instituts

Liebe Leserinnen und Leser,

in unübersichtlichen Zeiten braucht es Orientierung – faktenbasiert, verständlich und unabhängig. Genau dafür steht das DSi. Ob bei der Schuldenpolitik, Steuerfragen oder undurchsichtigen Staatsausgaben: Wir erklären Zusammenhänge, zeigen Fehlentwicklungen auf und liefern konstruktive Alternativen.

Ein beunruhigendes Beispiel: Die Zins-Steuer-Quote klettert – das heißt, ein immer größerer Teil Ihrer Steuerzahlungen fließt allein in Zinsausgaben. Das engt Handlungsspielräume ein und gefährdet die Generationengerechtigkeit.

Und unser Engagement wirkt – auch öffentlich: etwa unsere Recherchen zum Coronatest-Betrug, die breite Resonanz erfahren haben oder unsere regelmäßigen Berechnungen zu den Steuerbelastungen der Bürger. Der kritische Blick auf Staat und Finanzen ist nötiger denn je.

Damit unsere Arbeit sichtbar bleibt, rüsten wir jetzt auch unsere Schuldenuhr auf. Unterstützen Sie uns dabei – mit Ihrer Spende.

Vielen Dank!

Herzliche Grüße

Ihr Reiner Holznagel

Spendenkonto: Deutsches Steuerzahlerinstitut
Konto: 115 840, BLZ: 510 700 21
IBAN: DE16 5107 0021 0011 5840 00
SWIFT-BIC: DEUTDEFF510
Stichwort: Spende 1/2025

Ein Schulden-Blankoscheck mit vielen Unbekannten

Mit Grundgesetzänderungen zur Schuldenbremse und einem neuen Infrastruktur-Sondervermögen wurden kurz vor Ende der Legislaturperiode im Eilverfahren die größten haushaltspolitischen Weichenstellungen seit 2009 beschlossen. Künftigen Generationen drohen dadurch erhebliche finanzielle Lasten – bei vielen Details herrscht noch Unklarheit.

Durch die Änderung von Artikel 109 GG werden bestimmte Ausgaben für Verteidigung und Sicherheit künftig nicht mehr von der Schuldenbremse erfasst, sofern sie 1 % des nominalen BIP übersteigen (derzeit ca. 43 Mrd. Euro). Zudem erhalten die Bundesländer erstmals einen eigenen Kreditspielraum von insgesamt 0,35 % des BIP – aktuell rund 15 Mrd. Euro.

Der Regierungsentwurf für die Strukturkomponente der Länder sieht eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel vor. Nach DSi-Berechnungen würde dann Nordrhein-Westfalen mit rund 3,2 Mrd. Euro den größten Teil bekommen, die Hansestadt Bremen mit 140 Mio. Euro den kleinsten.

Wichtig: Es handelt sich um Kann-Bestimmungen. Weder Bund noch Länder sind zur Kreditaufnahme verpflichtet. Aufgrund bisheriger Erfahrungen ist jedoch ein regelmäßiger Rückgriff auf die neue Verschuldungsmöglichkeit zu erwarten.

Auch aus dem neuen Art. 143h GG ergeben sich weitreichende Schuldenoptionen: 500 Mrd. Euro für „zusätzliche" Investitionen in Infrastruktur und Klimaschutz stehen bereit, davon 100 Mrd. Euro für die Länder. Eine verbindliche Investitionsdefinition und eine gesetzlich geregelte Mittelverteilung stehen noch aus. Jedoch zeichnet sich auch hier eine Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel ab, was in unseren Augen nicht sachgemäß ist. So werden gar nicht die unterschiedlichen Investitionsbedarfe von Ländern und Kommunen berücksichtigt. Wie zu befürchten, handelt es sich um ein pauschales Geldgeschenk auf Kosten künftiger Generationen.

Die Reformen laufen faktisch auf eine Abschaffung der Schuldenbremse hinaus. Dieser Schulden-Blankoscheck enthält noch nicht viel Konkretes. Wir werden den Prozess genau beobachten und für größtmögliche Transparenz plädieren.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter brocksiek@steuerzahlerinstitut.de.

Die Erstarrung öffentlicher Haushalte durch Zinszahlungen

Mit dem noch vom alten Bundestag beschlossenen Schuldenpaket wurden künftigen Generationen erhebliche finanzielle Lasten auferlegt. Ein zentrales Warnsignal für die wachsenden Belastungen ist die Zins-Steuer-Quote. Sie zeigt, wie viel vom Steueraufkommen für Zinszahlungen verwendet werden muss – und damit, wie stark die Schuldenlast den finanziellen Handlungsspielraum einschränkt.

Die Zins-Steuer-Quote ist eine von vier Kennziffern, die der Stabilitätsrat zur Überwachung der Haushaltslage nutzt. Steigt sie über einen bestimmten Schwellenwert, kann dies ein erstes Signal für eine drohende Haushaltsnotlage sein – insbesondere in Verbindung mit den anderen Indikatoren.

Beim Bund hat sich die Lage zuletzt dramatisch verschärft: Lag die Quote 2022 noch bei 3,5 %, stieg sie 2023 auf 9,1 % – und blieb dort auch 2024. Fast ein Zehntel der Steuereinnahmen fließt nun in die Finanzierung der Schulden. Für den Zeitraum 2025 bis 2028 rechnet der Stabilitätsrat mit einem weiteren Anstieg auf 10,7 %. In drei von vier Planjahren wird damit der kritische Schwellenwert überschritten – und das ohne Berücksichtigung des neuen Schuldenpakets, das erst nach der letzten Prognose beschlossen wurde. Entsprechend ist von einer weiteren Verschlechterung auszugehen.

Auch wenn die Lage in den Ländern – mit Ausnahme von Bremen und dem Saarland – derzeit noch besser aussieht, droht durch den neuen strukturellen Verschuldungsspielraum ebenfalls ein Anstieg der Quote.

Zins-Steuer-Quoten der Länder 2024; in Prozent

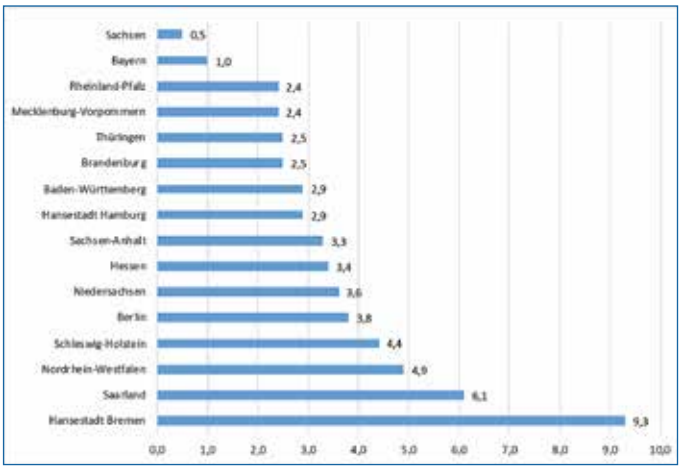

Eigene Darstellung nach Stabilitätsrat (2024): Kennziffern zur aktuellen Haushaltslage und zur Finanzplanung im Stabilitätsrat (Berichtsjahr 2024).

Die Zins-Steuer-Quote ist ein Indikator für die Erstarrung öffentlicher Haushalte. Jeder Euro, der für Zinsen ausgegeben wird, fehlt bei Schulen, Krankenhäusern und Infrastruktur. Vor allem auf Bundesebene ist der Anstieg der Quote ein ernstes Warnsignal: Die Schuldenpolitik droht künftige Gestaltungsmöglichkeiten zu fesseln – zulasten kommender Generationen. Daher werden wir mit unserer Arbeit weiter energisch darauf drängen, keine weiteren Schuldenhebel zu bedienen.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter brocksiek@steuerzahlerinstitut.de.

DSi in den Medien

Die wissenschaftlichen Analysen und Berechnungen des DSi verbunden mit unseren politischen Forderungen finden regelmäßig ihr Echo auch in den Leitmedien. Das große DSi-Recherchethema Coronatest-Betrug hatte u. a. das *ZDF-Magazin „frontal“* umfangreich aufgegriffen (siehe Seite 4). Aber auch Zeitungen berichteten darüber. Hier wurde das DSi u. a. von der *Süddeutschen Zeitung* und von der *WELT* befragt und zitiert.

Finanzhilfen

Milliarden-Hilfen für profitable Großkonzerne

Unter der Ampelregierung sind die Subventionen auf Rekordwerte gestiegen. Eine neue Analyse zeigt, dass vor allem große Unternehmen profitieren. Ökonomen fordern die nächste Regierung zum Umsteuern auf.

Quelle: Handelsblatt, 9. Januar 2025

Milliardenschaden für Steuerzahler droht

Die Aufklärung des mutmaßlich milliardenschweren Betrugs bei Corona-Schnelltestzentren kommt nur schleppend voran. Nun werden Zweifel laut, wie ernsthaft Gesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) sowie die zuständigen Länder und Kassenärztlichen Vereinigungen die Abrechnungen überhaupt noch prüfen

Quelle: Die Welt, 28. Januar 2025

BAYERN

Milliardengeschäft mit Corona-Testzentren

In kurzer Zeit brauchte es hohe Kapazitäten, niemand hatte Erfahrung. Formidable Voraussetzungen für Betrüger. Warum sich die Ermittler so schwertun – und wie viel Geld sie schon zurückholen konnten.

Quelle: Süddeutsche Zeitung, 7. Februar 2025

Auch DSi-Recherchen zu Bundessubventionen waren u. a. dem *Handelsblatt* eine große Berichtserstattung wert. Darin konnten wir unsere Forderung nach einem Abbau von Subventionen konkret anhand von Förderprogrammen untermauern.

DSi-Berechnungen zu den Auswirkungen geplanter Steuerrechtsänderungen werden von Journalisten ebenfalls gern als Aufhänger für Berichte genommen. So thematisierte die *Bild*-Zeitung jüngst die Koalitionsvorhaben, die Stromsteuer zu senken und die Entfernungspauschale zu erhöhen. Beides im Übrigen langjährige DSi-Forderungen.

Entlastung geplant

Bis zu 30 Euro/Monat mehr im Portemonnaie!

Berlin – **Es ist ein großes Ziel von Kanzler Friedrich Merz (69, CDU): Bis Juli bzw. August soll sich die Stimmung der Bürger und Firmenchefs aufhellen!**

Wirtschaftsministerin Katherina Reiche (51, CDU) will nun ein erstes Entlastungspaket schnüren. Es soll bis Juli stehen, sieht u. a. eine Senkung der Stromsteuer für Firmen vor. „Weitere Punkte werden bis zum Jahresende folgen müssen“, so Reiche beim Ostdeutschen Wirtschaftsforum.

Doch auch Arbeitnehmer pochen darauf, dass die Regierung etwas für sie tut. „Die Bürger verdienen spürbare Entlastungen bei Steuern und Abgaben“, verlangt Steuerzahler-Präsident Reiner Holznagel (48). Er fordert u.a. weniger Stromsteuer und Leitungsgebühren auch für die Haushalte und eine schnelle Anhebung der Pendlerpauschale (auf durchgehend 38 Cent/km).

Die Entlastung könnte – je nach Familiengröße, Lohnhöhe – bis zu 30 Euro pro Monat und mehr betragen.

▸ Ein alleinstehender Pendler (35 km zur Arbeit) mit z. B. 2500 Euro brutto hätte dann rund 16,30 Euro monatlich mehr. Das hat der Steuerzahlerbund für BILD errechnet.

▸ **Bei einer 4-köpfigen Familie mit 5000 Euro Monatsbrutto wären es 31,50 Euro monatlich mehr (siehe Tabellen).**

Präsident Holznagel: „Schwarz-Rot muss jetzt schnell handeln und das tun, was im Koalitionsvertrag versprochen wurde – runter mit der Stromsteuer.“ Die anvisierte Anhebung der Pendlerpauschale auf 38 Cent/km ist Holznagel sogar noch zu wenig. Sie sollte spätestens zum Jahreswechsel besser auf 45 Cent steigen: „Es geht hier nicht um Subventionen, sondern um eine faire Besteuerung: Wer zur Arbeit fährt, hat ganz reale Kosten – die müssen steuerlich berücksichtigt werden.

Finanzminister Lars Klingbeil (47, SPD) steht allerdings auf der Bremse. Er wolle Sparvorschläge von jedem Ministerium haben, so Klingbeil in den RND-Medien. jan

Mögliche Entlastung beim Strom

Haushalt	Stromverbrauch/Jahr	Mögl. Entlastung/Monat
Alleinstehend	1800 kWh	9 Euro
2-Personen-Haushalt	2800 kWh	14 Euro
3-Personen-Haushalt	3800 kWh	19 Euro
4-Personen-Haushalt	4800 kWh	24 Euro

Mögliche Entlastung bei der Pendlerpauschale (Alleinstehend)

Monatsbrutto	Mögl. Entlastung/Monat
2000 Euro	5,80 Euro
2500 Euro	7,30 Euro
3000 Euro	7,80 Euro
3500 Euro	8,30 Euro
4000 Euro	8,80 Euro

Quelle: Bild, 20. Mai 2025

Coronatest-Betrügereien – Aufklärung weiter nötig und möglich

Längst ist klar: Während der Pandemie haben die schwarzen Schafe unter den Corona-Teststellenbetreibern Millionen von Tests abgerechnet, die nie stattgefunden haben. Der Schaden für die Steuerzahler geht in die Milliarden.

DSi-Recherchen zeigen aber auch, dass Betrügereien zumindest teilweise immer noch aufgedeckt werden können. Das DSi hat dies in den vergangenen Monaten gegenüber Politik und Medien immer wieder betont. Wichtig hierfür war, dass das Bundesgesundheitsministerium kurz vor Toresschluss die Pflicht der Teststellenbetreiber zur Aufbewahrung von Abrechnungsunterlagen von Ende 2024 doch noch auf Ende 2028 verlängert hat.

ZDF frontal, Erstausstrahlung am 11. März 2025.

Das ist aber nur der erste notwendige Schritt. Wichtig ist jetzt, dass Bund und Länder zusammenarbeiten, um durch verbesserte Analysen der Abrechnungsdaten Betrugsindizien zu finden und diesen Indizien dann auch polizeilich bzw. staatsanwaltschaftlich nachgehen. Teilweise passiert das schon. Angesichts des Schadensumfangs ist das aus DSi-Sicht auch dringend geboten.

Übrigens: Nähere Informationen liefert beispielsweise eine umfangreiche Reportage von „frontal", an der das DSi maßgeblich beteiligt war.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter warneke@steuerzahlerinstitut.de.

Den Beitrag können Sie auch unter folgendem Link abrufen: https://t.ly/Ce1WC

Entscheidungsfindungskosten bei öffentlichen Bauprojekten

Die schwarz-rote Bundesregierung möchte die – schuldenfinanzierten – Investitionen massiv hochfahren. Dabei hat es schon in der Vergangenheit nicht an Geld gemangelt. Das DSi wird sich in diesem Jahr den eigentlichen Problemen widmen.

Ein Projekt fokussiert dabei die „Entscheidungsfindungskosten". Diese Kosten entstehen immer dann, wenn andere für die Mehrheitsfindung überzeugt werden müssen. Die Kosten sind umso höher, je höher die Zahl der Beteiligten ist und je heterogener die Interessen sind.

Für das Forschungsprojekt wird dieses politökonomische Kostenmodell erstmals auf öffentliche Bauprojekte in Deutschland angewendet. Zugrunde liegt die These, dass die Entscheidungsfindungskosten hier besonders hoch sind. Das führt regelmäßig zu großen Verzögerungen, was wiederum hohe Kostensteigerungen nach sich zieht.

Eindrückliche Beispiele dafür sind zahlreich. Im Rahmen des Projekts werden solche Fallbeispiele genauer analysiert und vor dem Hintergrund der verursachten Entscheidungsfindungskosten untersucht.

Ziel des Projekts ist es zu zeigen, dass durch die bloße Anhäufung neuer Schulden für Investitionen kein großer Aufbruch des Investitionsstaus zu erwarten ist. Vielmehr müssen die Ursachen dafür, also die relevanteren und tiefer liegenden Strukturprobleme bei der Entscheidungsfindung für den Bau öffentlicher Infrastruktur, politisch bearbeitet und gelöst werden. Das DSi-Projekt wird entsprechende Lösungsvorschläge unterbreiten.

Bei Fragen oder Anregungen kontaktieren Sie mich bitte unter brocksiek@steuerzahlerinstitut.de.

DSi

Für mehr Steuergerechtigkeit
Für weniger Staatsschulden

Gemeinsam mit Ihnen
Für unsere Kinder

Wir sind das Forschungszentrum des Bundes der Steuerzahler und erarbeiten konkrete Reformvorschläge.
Wir wollen die Bürger vor übermäßigen Steuer- und Abgabenlasten schützen.
Wir erhalten keine staatlichen Zuschüsse und sind deshalb auf Spenden engagierter Bürger angewiesen.

Wir brauchen Ihre Hilfe. Spenden Sie, um die unabhängige Arbeit des DSi zu sichern.

Jeder Euro zählt. Sie unterstützen damit z. B. unser geplantes technisches Upgrade der Schuldenuhr.

Spendenkonto:

Das DSi ist gemeinnützig. Ihre Spende ist somit steuerlich absetzbar. Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie automatisch.
Spendenkonto: Deutsches Steuerzahlerinstitut, IBAN: DE16 5107 0021 0011 5840 00, BIC: DEUTDEFF510